

ORTSGEMEINDE BADEM

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsmeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Keine Integration der Flächen in der nord-westlichen Ortsrandlage von Badem und Teilbereiche der Hänge am Wolfskaulbach. Alle übrigen vorgeschlagenen Flächen sollen vollständig integriert werden. (Bereich Hochwinkel, Flächen am Eichenbach, am Wolfskaulbach einschl. Nebenbach, Bach unterhalb der Kläranlage, Bach westl. der L 38, Waldtümpel im Norden). Ergänzt wurden Flächen südlich der B 257, Flächen im Oberlauf des Eichenbaches und die vorgesehenen Maßnahmenflächen für das IGZ Badem.</p>	<p>Die Belange der weiteren Siedlungsentwicklung und der Landwirtschaft stehen einer Darstellung in den genannten Teilbereichen entgegen (hoher Flächenbedarf aufgrund großer Anzahl überwiegend intensiv wirtschaftender Betriebe). Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelflächenbezogenen Darstellungen der Landschaftsplanung mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Keine Integration der Flächen in der nord-westlichen Ortsrandlage von Badem und Teilbereiche der Hänge am Wolfskaulbach. Alle übrigen vorgeschlagenen Flächen sollen vollständig integriert werden.</p>	<p>Die Belange der Landwirtschaft (hoher Flächenbedarf aufgrund großer Anzahl überwiegend intensiv wirtschaftender Betriebe) und der weiteren Siedlungsentwicklung stehen einer Darstellung in diesen Bereichen entgegen. Für die übrigen vorgeschlagenen Flächen sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>

Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Grünflächen	Keine Integration der vorgeschlagenen Neuausweisungen im Osten und Norden der Ortslage Badem.	Die betreffenden Flächen sind Vorbehaltsbereiche für die weitere Siedlungsentwicklung.	Vorschlag bestätigt.
Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, an denen durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Gewässerrandstreifen	Alle vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen werden vollständig integriert.	Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag bestätigt.
Vorschlag für die Ausweisung von Naturschutzgebieten	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	

ORTSGEMEINDE BALESFELD

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsmeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökoko-ntoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökoko-nto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Die durch die Landschaftsplanung vorgeschlagenen Flächen sollen integriert werden.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige Nutzung zu unterstreichen. Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Die durch die Landschaftsplanung vorgeschlagenen Flächen sollen integriert werden.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige Nutzung zu unterstreichen. Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>- Darstellung kommt nicht vor -</p>	<p>- entfällt -.</p>	

Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Grünflächen	Keine Integration der vorgeschlagenen Grünflächen im Süden der Ortslage. Die übrigen vorgeschlagenen Grünflächen sollen integriert werden.	Die Belange der Landwirtschaft stehen einer realistischen Umsetzung und somit der Darstellung im Süden entgegen.	Vorschlag bestätigt.
Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, an denen durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Gewässerrandstreifen	Die vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen werden vollständig integriert.	Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive entsprechend den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag bestätigt. Anm.: Die Darstellung des Stauweihers im bisherigen F-Plan soll entfallen zugunsten <ul style="list-style-type: none"> – der Anlage eines Landschafts- bzw. Brand-schutzweihers – der Entwicklung von Gewässerrandstreifen – öffentlicher Grünflächen – Landwirtschaftlicher Nutzflächen
Vorschlag für die Ausweisung von Naturschutzgebieten	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	

ORTSGEMEINDE BURBACH

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsmeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Flächen im Bereich „In der Persch“ sollen mit Ausnahme des oberen Hangbereichs nicht integriert werden. Alle übrigen vorgeschlagenen Flächen sollen vollständig integriert werden. Ergänzt werden soll der zwischen Ortslage und Golfplatz gelegene Bereich. Als Flächen mit nachgeordneter Priorität werden einzelne Waldparzellen westlich des Golfplatzes ergänzt.</p>	<p>Die Flächen sollen als Vorbehaltsflächen für mittel- bis langfristige städtebauliche Entwicklung reserviert bleiben. Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelflächenbezogenen Darstellungen der Landschaftsplanung mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Flächen im Bereich „In der Persch“ sollen mit Ausnahme des oberen Hangbereichs nicht integriert werden. Alle übrigen vorgeschlagenen Flächen sollen vollständig integriert werden.</p>	<p>Die Flächen sollen als Vorbehaltsflächen für mittel- bis langfristige städtebauliche Entwicklung reserviert bleiben. Für die übrigen vorgeschlagenen Flächen sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>

<p>Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Flächen.</p>	<p>Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.</p>	<p>- Darstellung kommt nicht vor -</p>	<p>- entfällt -</p>	
<p>Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.</p>	<p>- Darstellung kommt nicht vor -</p>	<p>- entfällt -</p>	
<p>Grünflächen</p>	<p>Keine Integration</p>	<p>Mittelbare Integration durch Darstellung als Vorranggebiet für Ökokontierung.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, an denen durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.</p>	<p>Vollständige Integration der Darstellung östlich des Kindergartens bzw. des Sportplatzes in Burbach und prinzipiell für die gesamte Ortslage Neustraßeburg. Ergänzt werden soll eine entsprechende Darstellung in Burbach am westlichen Ortsrand zum Golfplatz hin</p>	<p>Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Gewässerrandstreifen</p>	<p>Alle vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen werden vollständig integriert.</p>	<p>Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Vorschlag für die Ausweisung von Naturschutzgebieten</p>	<p>- Darstellung kommt nicht vor -</p>	<p>- entfällt -</p>	

ORTSGEMEINDE ETTELDORF

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsmeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Keine Integration</p>	<p>Generell sind in Etteldorf keine Eingriffe zu erwarten, so dass auf eine Darstellung verzichtet wird. Im übrigen wird davon ausgegangen, dass die Eingriffe auf den Bauflächen selbst kompensiert werden können.</p>	<p>Vorschlag bestätigt</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Erhaltungs- und Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen der Landschaftsplanung mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Keine Integration</p>	<p>Die Belange der Landwirtschaft stehen einer realistischen Umsetzung und damit der Darstellung entgegen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt</p>

Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst	Keine Integration	Die Belange der Forstwirtschaft stehen einer realistischen Umsetzung und damit einer Darstellung entgegen	Vorschlag bestätigt
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.	Integration der dargestellten Flächen südlich der Ortslage am Kylltalrand.	Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.	Vorschlag bestätigt
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.	Integration der dargestellten Flächen	Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.	Vorschlag bestätigt
Grünflächen	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, wo durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Gewässerrandstreifen	Keine Darstellung außer entlang der Kyll.	Bis auf die Kyll handelt es sich um zeitweise trockenfallende Bäche in vollständig bewaldeten, engen Schluchten ohne landwirtschaftliche Nutzung. Die Darstellung als nach § 24 LPflG geschützte Bereiche ist ausreichend	Vorschlag bestätigt
Vorschlag zur Ausweisung von Naturschutzgebieten	Keine Integration - statt dessen Darstellung als Wald- bzw. Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft	Unterschutzstellung erfolgt grundsätzlich durch die Bezirksregierung als Obere Landespflegebehörde. Die Ortsgemeinde unterstützt eine solche Ausweisung nicht.	Vorschlag bestätigt

ORTSGEMEINDE GINDORF

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsmeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Flächen südlich und östlich der Ortslage sollen nicht integriert werden. Ein weiterer von der Ortsgemeinde vorgeschlagener Bereich am Spanger Bach (nördliche Gemarkungsgrenze) soll ergänzend dargestellt werden.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen. Die Belange der Landwirtschaft stehen einer realistischen Umsetzung und damit der Darstellung südlich und östlich der Ortslage entgegen (hoher Flächenbedarf aufgrund großer Anzahl intensiv wirtschaftender Betriebe). Zudem Flächeninanspruchnahme durch Kompensation Bau der BAB A 60 In den übrigen Bereichen sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar. Die von der Ortsgemeinde vorgeschlagene Fläche ist aus landespflegerischer Sicht geeignet und soll somit integriert werden.</p>	<p>Grundsätzlich wird der Vorschlag bestätigt. Es werden jedoch lediglich die Flächen südlich der Ortslage nicht integriert. Ein von der ORTSGEMEINDE vorgeschlagener Bereich am 'Spanger Bach (nördl. Gem.-Grenze) wird zusätzlich ergänzend dargestellt.</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Erhaltungs- und Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen der Landschaftsplanung mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Keine Integration.</p>	<p>Die Belange der Landwirtschaft stehen einer realistischen Umsetzung und damit der Darstellung entgegen (wie vor)</p>	<p>Vorschlag bestätigt</p>

Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Grünflächen	Integration der vorgeschlagenen Grünflächen im südlichen Teilbereich. Der nördliche Teilbereich soll nicht integriert werden.	Die Belange der Landwirtschaft stehen einer realistischen Umsetzung und somit der Darstellung entgegen.	Vorschlag bestätigt
Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, an denen durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Gewässerrandstreifen	Alle vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen werden vollständig integriert.	Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag bestätigt
Vorschlag für die Ausweisung von Naturschutzgebieten	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	

ORTSGEMEINDE GRANSDORF

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsmeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Keine Integration des Hangbereiches am Spangerbach nördlich Eulendorf sowie der hofnahen Flächen um Gelsdorf. Alle übrigen vorgeschlagenen Flächen sollen vollständig integriert werden. Ergänzt werden sollen zwei Flächen im Osten der Gemarkung.</p>	<p>Die Belange der Landwirtschaft stehen einer Darstellung in diesen Bereichen entgegen: hoher Flächenbedarf aufgrund großer Anzahl intensiv wirtschaftender landwirtschaftlicher Betriebe. Zudem Flächeninanspruchnahme durch Kompensation Bau der BAB A 60 Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen. Die Ergänzungsflächen sind weniger gut für landespflegerische Kompensationsmaßnahmen geeignet, sie können jedoch leicht mobilisiert werden, weil sie im Besitz der Ortsgemeinde sind.</p>	<p>Vorschlag bestätigt</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelflächenbezogenen Darstellungen der Landschaftsplanung mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Keine Integration des Hangbereiches am Spangerbach nördlich Eulendorf sowie der hofnahen Flächen um Gelsdorf. Alle übrigen vorgeschlagenen Flächen sollen vollständig integriert werden.</p>	<p>Die Belange der Landwirtschaft stehen einer Darstellung in diesen Bereichen entgegen (wie vor). Für die übrigen vorgeschlagenen Flächen sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Keine Integration der Darstellung von Offenlandflächen, da Belange der Landwirtschaft entgegenstehen.</p>

Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Grünflächen	Keine Integration der vorgeschlagenen Neuausweisung in der Spanger Bachaue im ortsnahen Bereich, lediglich Übernahme der bestehenden Grünflächen (Sportplatz, Spielplatz). Integration der Ausweisung von Gartenflächen im Süden der Ortslage Gransdorf.	Mittelbare Integration durch Darstellung als Vorranggebiet für Ökokontierung bzw. Offenlandfläche mit besonderer Bedeutung für Boden, Natur und Landschaft.	Vorschlag bestätigt
Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, an denen durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.	Vollständige Integration der Darstellung am östlichen Ortsrand, jedoch Verschiebung der Signatur an den geplanten Wirtschaftsweg.	Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag bestätigt
Gewässerrandstreifen	Alle vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen werden vollständig integriert.	Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag bestätigt
Vorschlag für die Ausweisung von Naturschutzgebieten	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	

STADT KYLLBURG

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Stadt, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Stadtrates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Öko-kontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Öko-konto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Flächen sollen vollständig integriert werden.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelflächenbezogenen Darstellungen der Landschaftsplanung mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Flächen.</p>	<p>Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt</p>
<p>Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Flächen.</p>	<p>Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt</p>

Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.	Vollständige Integration der vorgeschlagenen Flächen.	Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.	Vorschlag bestätigt
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, an denen durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Grünflächen	Integration der vorgeschlagenen neuen Grünflächen: <ul style="list-style-type: none"> - Abstandsflächen zum Gewerbegebiet 'Im Tal' - Zwischen Gewerbegebiet 'Im Tal' und künftigem Wohngebiet 'Im Schodenbrunnen' (Aufnahme Gewässerlauf, Spielfläche) - Grünverbindungen von der Talstadt zu den neuen Wohngebieten am Steinberg mit Querverbindungen zur Schule und einer möglichen Sondereinrichtung für Erholung/Kur. - Umgestaltung im Bereich der ehemaligen Hopfengärten nördlich des Bahnhofs zur Erhöhung des Erlebniswertes im ortsnahen Bereich. 	Die Umgestaltung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt Kyllburg erfolgen.	Vorschlag weitestgehend bestätigt. Zusätzlich werden folgende Darstellungen aus dem bisherigen F-Plan entnommen: <ul style="list-style-type: none"> - Grünflächen im Gewerbegebiet entlang der Bademer Straße - Zwischen Freibad und Eisenbahn-Kyllbrücke: Wird als Parkplatz benötigt.
Gewässerrandstreifen	Alle vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen werden vollständig integriert.	Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt erfolgen.	Vorschlag für die Kyll, den Weierbach und den Korlesbach bestätigt. Weitere Darstellungen werden nicht integriert, da es sich lediglich um Geländeeinschnitte handelt.
Vorschlag für die Ausweisung von Naturschutzgebieten	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	

ORTSGEMEINDE KYLLBURGWEILER

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsgemeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Die durch die Landschaftsplanung vorgeschlagenen Flächen sollen entfallen. Integriert werden sollen lediglich zwei von der Ortsgemeinde vorgeschlagene Bereiche im Norden der Ortslage und Flächen entlang von zwei Wegen sollen entsprechend dargestellt werden.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige Nutzung zu unterstreichen. Generell sind in Kyllburgweiler wenige Eingriffe zu erwarten, so dass die dargestellten Flächen als Suchraum für ausreichend gehalten werden, auch wenn die von der Ortsgemeinde vorgeschlagenen Flächen aus Sicht der Landespflege nur geringe Bedeutung für die Kompensation haben.</p>	<p>Vorschlag bestätigt</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft</p>	<p>Keine Integration</p>	<p>Die Belange der Landwirtschaft stehen einer realistischen Umsetzung und somit der Darstellung entgegen (hoher Flächenbedarf aufgrund großer Anzahl überwiegend intensiv wirtschaftender Betriebe)</p>	<p>Vorschlag bestätigt</p>
<p>Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Integration der vorgeschlagenen Flächen entlang der nördlichen und westlichen Gemarkungsgrenze.</p>	<p>Keine konkurrierenden Belang erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt</p>
<p>Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.</p>	<p>Integration der Flächen im Südosten der Gemarkung im Anschluss an die Gemarkung Seinsfeld.</p>	<p>Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt</p>

Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Grünflächen	Keine Integration der vorgeschlagenen Grünflächen entlang des Gewässers östlich der Ortslage.	Die Belange der Landwirtschaft stehen einer realistischen Umsetzung und somit der Darstellung entgegen.	Vorschlag bestätigt
Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, an denen durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Gewässerrandstreifen	Keine Darstellung des Gewässerlaufs nordöstlich der Ortslage. Keine Darstellung von Gewässerrandstreifen an den Gewässerläufen nordöstlich und südwestlich der Ortslage Alle weiteren vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen werden vollständig integriert.	Es handelt sich lediglich um einen Graben und kein Fließgewässer. Die Belange der Landwirtschaft stehen einer realistischen Umsetzung im Planungszeitraum und somit der Darstellung entgegen. Keine konkurrierenden Belange.	Vorschlag weitestgehend bestätigt mit folgender Ergänzung: Entlang des Weilerbaches wird ein Randstreifen nur ausgewiesen, soweit diese Flächen nicht landwirtschaftlich genutzt werden.
Vorschlag für die Ausweisung von Naturschutzgebieten	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	

ORTSGEMEINDE MALBERG

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsgemeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Die durch die Landschaftsplanung vorgeschlagenen Flächen sollen weitestgehend integriert werden. Reduziert werden zum Entwurf untergeordnete Bereiche in der Umgebung der geplanten Siedlungsentwicklung 'Auf Meiselter'. Die gemeindeeigene Fläche am Kyllhang gegenüber Schloß Malberg soll ergänzend in die Darstellung aufgenommen werden.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige Nutzung zu unterstreichen. Die Ortsgemeinde beabsichtigt, ausreichend Suchraum für den zu erwartenden Kompensationsbedarf darzustellen. Die Reduzierung erfolgt, um eine weiteren städtebaulichen Entwicklung über den vorliegenden Planungszeitraum hinaus nicht einzuschränken. Die zu ergänzende Fläche ist aus landespflegerischer Sicht prinzipiell gut als Kommentierung: kompensationsfläche geeignet. Für den Eingriff durch die neuen Bauflächen auf dem Mohrweiler Plateau ist die Fläche jedoch ungeeignet, da kein funktioneller Zusammenhang zu den betroffenen Biotopen auf dem Mohrweiler Plateau besteht.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Die durch die Landschaftsplanung vorgeschlagenen Flächen sollen integriert werden.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige Nutzung zu unterstreichen. Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>

<p>Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Integration der vorgeschlagenen Flächen für den Wald östlich der Ortslage.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige Nutzung zu unterstreichen.</p> <p>Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Darstellung im Norden der Gemarkung.</p>	<p>Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.</p>	<p>- Darstellung kommt nicht vor -</p>	<p>- entfällt -</p>	
<p>Grünflächen</p>	<p>Vollständige Integration der Darstellung von Grünflächen innerhalb der Ortslage.</p>	<p>Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p> <p>Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, an denen durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.</p>	<p>- Darstellung kommt nicht vor -</p>	<p>- entfällt -</p>	
<p>Gewässerrandstreifen</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen.</p>	<p>Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive entsprechend den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Vorschlag zur Ausweisung als Naturschutzgebiet</p>	<p>Keine Integration - statt dessen Darstellung als Wald- bzw. Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft</p>	<p>Der Darstellung stehen landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Belange entgegen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>

ORTSGEMEINDE MALBERGWEICH

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsgemeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Die durch die Landschaftsplanung vorgeschlagenen Flächen sollen weitestgehend integriert werden. Entfallen soll die Darstellung auf einem Teilbereich der vorgeschlagenen Flächen nördlich von Staffelstein sowie im Süden der Ortslage.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige Nutzung zu unterstreichen. Die Ortsgemeinde beabsichtigt, ausreichend Suchraum für den zu erwartenden Kompensationsbedarf darzustellen. In den Bereichen, die entfallen sollen, steht die landwirtschaftliche Nutzung der Darstellung entgegen.</p>	<p>Dem Vorschlag wird nicht gefolgt: Es werden von der Ortsgemeinde vorgeschlagene Flächen nordöstlich des Friedhofs dargestellt, die zur Kompensation des zu erwartenden Eingriffs durch das geplante Wohngebiet benötigt werden. Des weiteren werden Flächen an der nördlichen Gemarkungsgrenze (Flur 8) dargestellt.</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Darstellung.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige Nutzung zu unterstreichen. Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. Es erfolgt keine Integration aufgrund der entgegenstehenden Belange der Landwirtschaft.</p>
<p>Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Darstellung im Süden der Gemarkung.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige Nutzung zu unterstreichen. Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar.</p>	<p>Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. Es erfolgt keine Integration aufgrund der entgegenstehenden Belange der Forstwirtschaft.</p>

Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.	Vollständige Integration der Darstellung auf den Flächen in der Umgebung der Ortslage.	Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. Es erfolgt keine Integration aufgrund der entgegenstehenden Belange der Landwirtschaft.
Grünflächen	Keine Integration der vorgeschlagenen Grünflächen am östlichen Rand der Ortslage.	Die Belange der Landwirtschaft stehen einer realistischen Umsetzung und somit der Darstellung entgegen.	Vorschlag bestätigt.
Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, an denen durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Gewässerrandstreifen	Vollständige Integration der vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen.	Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive entsprechend den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. Bei den entsprechenden Gewässerabschnitten handelt es sich um Seitenbäche der Kyll, die im gesamten Bereich als nach § 24 LPflG geschützte Bereiche dargestellt sind und überwiegend im Wald verlaufen
Vorschlag für die Ausweisung von Naturschutzgebieten	Keine Integration des Vorschlags, der im wesentlichen die Waldflächen an der südlichen Gemarkungsgrenze betrifft - statt dessen Darstellung als Wald- bzw. Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft	Die Verordnung für Naturschutzgebiete kann auch Nutzungsbeschränkungen für Nachbarflächen mit sich bringen, ggf. Konflikte mit landwirtschaftlicher Nutzung.	Vorschlag bestätigt.

ORTSGEMEINDE NEIDENBACH

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsgemeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Die durch die Landschaftsplanung vorgeschlagenen Flächen sollen weitestgehend integriert werden. Lediglich ein Bereich im Anschluss an die südliche Ortslage soll entfallen.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige Nutzung zu unterstreichen. Die Ortsgemeinde beabsichtigt, ausreichend Suchraum für den zu erwartenden Kompensationsbedarf darzustellen. In dem Bereich, der sich an die südliche Ortslage anschließt, steht die landwirtschaftliche Nutzung der Darstellung entgegen.</p>	<p>Vorschlag nur teilweise bestätigt: Darstellung nur auf (gemeindeeigenen) Grundstücken, auf denen die Maßnahmen realisierbar sein werden, mit Ausnahme ortsnaher Bereiche; die Flächen wurden von der Ortsgemeinde benannt. Es ist davon auszugehen, dass die Flächengrößen zur Kompensation ausreichend sind. Sollte dies nicht der Fall sein wird in Kauf genommen, dass zu gegebener Zeit weitere Flächen gesucht werden müssen.</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Die durch die Landschaftsplanung vorgeschlagenen Flächen sollen weitestgehend integriert werden. Lediglich ein Bereich im Anschluss an die südliche Ortslage soll entfallen.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige Nutzung zu unterstreichen. In dem Bereich, der sich an die südliche Ortslage anschließt steht die landwirtschaftliche Nutzung der Darstellung entgegen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>

<p>Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Integration der vorgeschlagenen Flächen für den Wald östlich der Ortslage.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige Nutzung zu unterstreichen. Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Darstellung im Norden der Gemarkung.</p>	<p>Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.</p>	<p>- Darstellung kommt nicht vor -</p>	<p>- entfällt -</p>	
<p>Grünflächen</p>	<p>Keine Integration der Darstellung von Grünflächen innerhalb der Ortslage.</p>	<p>Die Belange der Landwirtschaft sowie teilweise die bauliche Entwicklung stehen einer realistischen Umsetzung und somit der Darstellung entgegen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, an denen durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.</p>	<p>- Darstellung kommt nicht vor -</p>	<p>- entfällt -</p>	
<p>Gewässerrandstreifen</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen.</p>	<p>Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive entsprechend den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Vorschlag für die Ausweisung von Naturschutzgebieten</p>	<p>- Darstellung kommt nicht vor -</p>	<p>- entfällt -</p>	

ORTSGEMEINDE NEUHEILENBACH

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsmeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Flächen zwischen Heilbach und der Ortslage sollen nicht integriert werden. Stattdessen soll eine entsprechende Darstellung auf allen übrigen landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen.</p>	<p>Die Belange der Landwirtschaft bzw. der angrenzenden Privatanlieger stehen einer realistischen Umsetzung und damit der Darstellung im Bereich zwischen Heilbach und Ortslage entgegen. Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen. In diesen Bereichen sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Der Vorschlag wird teilweise bestätigt: Die Flächendarstellungen zwischen Wirtschaftsweg unterhalb Hochbehälter und K 81 werden aus den vorgenannten Gründen ebenfalls nicht integriert.</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Erhaltungs- und Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen der Landschaftsplanung mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Keine Integration.</p>	<p>Die Belange der Landwirtschaft stehen einer realistischen Umsetzung und damit der Darstellung entgegen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>

Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Grünflächen	keine Integration	Die Belange der Landwirtschaft stehen einer realistischen Umsetzung und somit der Darstellung entgegen.	Vorschlag bestätigt.
Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, an denen durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.	Vollständige Integration der Darstellung am nordwestlichen Ortsrand	Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag bestätigt.
Gewässerrandstreifen	Alle vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen werden vollständig integriert.	Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag bestätigt.
Vorschlag für die Ausweisung von Naturschutzgebieten	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	

ORTSGEMEINDE OBERKAIL

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsmeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Flächen sollen gemäß Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zum Vorentwurf mit Ausnahmen integriert werden: Reduzierung südwestlich der Ortslage und im nordwestlichen Gemarkungsteil auf einer Fläche entlang des Waldes.</p>	<p>Den entgegenstehenden Belangen des hohen Flächenbedarfs der großen Anzahl überwiegend intensiv wirtschaftender Betriebe wird entsprochen. Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen.</p>	<p>Vorschlag teilweise bestätigt: Ergänzend: Teilflächen im Bereich entlang der Kyllburger Straße werden aufgrund der nicht absehbaren Realisierbarkeit nicht dargestellt.</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelflächenbezogenen Darstellungen der Landschaftsplanung mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Flächen sollen vollständig integriert werden.</p>	<p>Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Flächen.</p>	<p>Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>

Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Grünflächen	Vollständige Integration Übernahme der bestehenden Grünflächen (Spielplatz und Gartenflächen am Kailbach, Spielplatz am Kindergarten, Friedhof), Neuausweisung von Gartenflächen nördlich der Kirche sowie einer Erweiterungsfläche am Friedhof.	Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar.	Vorschlag bestätigt.
Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, an denen durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.	Vollständige Integration der Darstellung am nordöstlichen Ortsrand	Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag bestätigt.
Gewässerrandstreifen	Alle vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen (Salm, Lohsalmbach, Bierbach, Kailbach und Spanger Bach) werden vollständig integriert.	Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag bestätigt.
Vorschlag für die Ausweisung von Naturschutzgebieten	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	

ORTSGEMEINDE ORSFELD

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsgemeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Flächen sollen bis auf eine kleine Teilfläche am Nördlichen Ortsrand nicht integriert werden.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen (hoher Flächenbedarf aufgrund großer Anzahl intensiv wirtschaftender Betriebe. Generell sind in Orsfeld wenige Eingriffe zu erwarten, so dass die dargestellte Fläche als Suchraum für ausreichend gehalten wird. Die von der Ortsgemeinde vorgeschlagene Fläche ist aus landespflegerischer Sicht geeignet und soll somit integriert werden.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Erhaltungs- und Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen der Landschaftsplanung mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Keine Integration bis auf den Bereich 'Wolfskaul'.</p>	<p>Die Belange der Landwirtschaft stehen einer realistischen Umsetzung und damit der Darstellung entgegen. Im Bereich 'Wolfskaul' sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag teilweise bestätigt: Es erfolgt keine Integration aus den vorgenannten Gründen. Im Zuge des Neubaus der BAB 60 wurden bereits erhebliche Ausgleichsmaßnahmen auf der Gemarkung durchgeführt.</p>

Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.	Integration der dargestellten Flächen im Nordosten der Gemarkung im Anschluss an die Gemarkungen Kyllburgweiler, Seinsfeld und Oberkail.	Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.	Vorschlag nicht bestätigt, da Belange der Landwirtschaft entgegenstehen..
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Grünflächen	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, wo durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.	Vollständige Integration der Darstellung am nördlichen und südlichen Ortsrand	Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag bestätigt.
Gewässerrandstreifen	Keine Darstellung der Oberläufe des Spanger Baches als Gewässer und damit auch keinen Gewässerrandstreifen. Alle weiteren vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen werden integriert.	Bis auf einen 150 m langen Abschnitt bereits als Ausgleichsfläche im Zusammenhang mit dem Bau der BAB A 60 ausgewiesen. Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag bestätigt.
Vorschlag zur Ausweisung von Naturschutzgebieten	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	

ORTSGEMEINDE PICKLIESSEM

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsgemeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Keine Integration der großflächigen Bereiche östlich und westlich der Ortslage. Alle übrigen vorgeschlagenen Flächen sollen vollständig integriert werden. (Bereich Weilbachtal, Seitenbäche des Spangerbaches, Langebachtal) Ergänzt wird der Bereich oberhalb des geplanten Baugebietes „Auf Burggarten“</p>	<p>Die Belange der Landwirtschaft stehen einer Darstellung in diesen Bereichen entgegen. Eine großflächige Ausweisung ist nicht erforderlich, da die Maßnahmenflächen für das Baugebiet „Auf Burggarten“ festliegen (und entsprechend übernommen werden) und darüber hinaus derzeit keine größeren ausgleichspflichtigen Vorhaben geplant sind. Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen.</p>	<p>Vorschlag teilweise bestätigt: Integriert werden die Flächendarstellungen oberhalb des Baugebietes 'Auf Burggarten', die gemeindeeigenen Außengebietsflächen sowie das Ließemer Bachtal südwestlich der Ortslage bis zur Gemarkungsgrenze Ordorf. Begründung wie vor.</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelflächenbezogenen Darstellungen der Landschaftsplanung mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Keine Integration der großflächigen Bereiche östlich und westlich der Ortslage. Alle übrigen vorgeschlagenen Flächen sollen vollständig integriert werden.</p>	<p>Die Belange der Landwirtschaft stehen einer Darstellung in diesen Bereichen entgegen. Für die übrigen vorgeschlagenen Flächen sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag nicht bestätigt: Es erfolgt keine Integration der Flächendarstellungen, da die Belange der Landwirtschaft entgegenstehen.</p>

Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Grünflächen	Keine Integration der vorgeschlagenen Neuausweisungen in der ortsnahen Langebachau.	Die Belange der Landwirtschaft stehen einer Ausweisung entgegen.	Vorschlag bestätigt.
Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, an denen durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.	Integration der Darstellung am südöstlichen Ortsrand.	Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar.	Vorschlag bestätigt.
Gewässerrandstreifen	Alle vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen werden vollständig integriert.	Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag teilweise bestätigt: Für den Vorfluter 'In Reicherath' erfolgt die Integration auf den gemeindeeigenen Flächen.
Vorschlag für die Ausweisung von Naturschutzgebieten	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	

ORTSGEMEINDE SEINSFELD

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsmeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Flächen sollen weitestgehend integriert werden. Ein weiterer von der Ortsgemeinde vorgeschlagener Bereich im Nordosten der Ortslage soll ergänzend dargestellt werden. Reduzierung zum Entwurf aufgrund Stellungnahme der Landwirtschaftskammer</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen. Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar. Derzeitige intensive landwirtschaftliche Nutzung lässt keine realistische Umsetzung im Planungszeitraum erwarten.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Flächen.</p>	<p>Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>- Darstellung kommt nicht vor -</p>	<p>- entfällt -</p>	

Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.	Integration der Flächen im Süden der Gemarkung im Anschluss an die Gemarkung Kyllburgweiler	Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.	Vorschlag bestätigt.
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Grünflächen	Keine Integration der vorgeschlagenen Grünflächen entlang des Gewässers innerhalb der Ortslage.	Die Belange der Landwirtschaft stehen einer realistischen Umsetzung und somit der Darstellung entgegen.	Vorschlag bestätigt.
Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, an denen durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Gewässerrandstreifen	Alle vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen werden vollständig integriert.	Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag bestätigt.
Vorschlag für die Ausweisung von Naturschutzgebieten	Keine Integration des Vorschlags - statt dessen Darstellung als Wald- bzw. Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft	Die Verordnung für Naturschutzgebiete kann auch Nutzungsbeschränkungen für Nachbarflächen mit sich bringen, ggf. Konflikte mit landwirtschaftlicher Nutzung	Vorschlag bestätigt.

ORTSGEMEINDE ST.THOMAS

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsmeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Flächen sollen vollständig integriert werden.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige land- bzw. forstwirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelflächenbezogenen Darstellungen der Landschaftsplanung mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Flächen.</p>	<p>Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar. Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Flächen.</p>	<p>Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>

Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.	Vollständige Integration der vorgeschlagenen Flächen.	Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.	Vorschlag bestätigt.
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.	vollständige Integration der vorgeschlagenen Flächen	Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.	Vorschlag bestätigt.
Grünflächen	Integration der vorgeschlagenen Grünflächen.	Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Im Bereich „Ober der Bruchwies“ Übernahme aus dem alten Flächennutzungsplan. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag bestätigt.
Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, an denen durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Gewässerrandstreifen	Alle vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen werden vollständig integriert.	Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag bestätigt.
Vorschlag zur Ausweisung als Naturschutzgebiet	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	

ORTSGEMEINDE STEINBORN

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsgemeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Die an der Gemarkungsgrenze nordwestlich der Ortslage vorgeschlagenen Flächen sollen nicht integriert werden. Ein weiterer von der Ortsgemeinde vorgeschlagener Bereich im Nordosten an der B 257 soll ergänzend dargestellt werden.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen. Die Belange der Landwirtschaft stehen einer realistischen Umsetzung und damit der Darstellung nordwestlich der Ortslage entgegen. In den übrigen Bereichen sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar. Die von der Ortsgemeinde vorgeschlagenen Flächen sind aus landespflegerischer Sicht geeignet und sollen somit integriert werden.</p>	<p>Vorschlag nicht bzw. nur teilweise bestätigt: Lediglich Darstellungen im Bereich 'Weinwies' und 'Ober'm Wehrbüsch'. Diese gemeindeeigenen Flächen erscheinen ausreichend für den Ausgleich der eher geringen zu erwartenden Eingriffe auf der Gemarkung. Weitere Begründung wie vor.</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten 'Landschaftsbild' sowie 'Arten und Biotope' zusammengefasst.</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Flächen.</p>	<p>Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag nicht bestätigt: Es erfolgt keine Integration, da die Belange der Landwirtschaft (12 Betriebe) der Darstellung entgegenstehen.</p>
<p>Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>- Darstellung kommt nicht vor -</p>	<p>- entfällt -</p>	

Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.	Integration der Flächen im Westen der Gemarkung im Anschluss an die Gemarkung Kyllburgweiler	Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.	Vorschlag teilweise bestätigt: Lediglich Darstellung in den Bereichen 'Hinkelsberg' und 'Büdesdell'. In den übrigen Bereichen stehen die Belange der Landwirtschaft (Aufforstungsinteresse) entgegen.
Grünflächen	Integration der vorgeschlagenen Grünflächen entlang der B 257 wie im bisherigen Flächennutzungsplan bereits dargestellt.	Abstandsflächen zur Bundesstraße	Vorschlag bestätigt.
Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, an denen durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Gewässerrandstreifen	Alle vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen werden vollständig integriert.	Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag teilweise bestätigt: Lediglich Integration der Randstreifen bei den Gewässern im Gemeindewald. In den übrigen Bereichen steht die landwirtschaftliche Nutzung einer realistischen Umsetzung entgegen. Oberlauf des Kailbaches verrohrt, Öffnung aufgrund der Bedeutung des Bereiches für die landwirtschaftliche Nutzung nicht vorgesehen.
Vorschlag für die Ausweisung von Naturschutzgebieten	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	

ORTSGEMEINDE USCH

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsmeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Flächen sollen vollständig integriert werden.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelflächenbezogenen Darstellungen der Landschaftsplanung mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Flächen.</p>	<p>Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar. Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen.</p>	<p>Vorschlag teilweise bestätigt: Teilweise Darstellung der Offenlandflächen, die Aufzuchtsgewanne sind entsprechend darzustellen.</p>
<p>Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Ar-</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Flächen.</p>	<p>Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>

ten und Biotope zusammengefasst.			
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.	Vollständige Integration der vorgeschlagenen Flächen bis auf die Teilfläche östlich der K 126.	Für die Teilfläche östlich der K 126 liegt ein Aufforstungsantrag vor. Für die übrigen Bereiche sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.	Vorschlag bestätigt.
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Grünflächen	Vollständige Integration der vorgeschlagenen Grünflächen.	Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag bestätigt.
Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, an denen durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Gewässerrandstreifen	Alle vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen werden vollständig integriert.	Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag bestätigt.
Vorschlag zur Ausweisung als Naturschutzgebiet	Keine Integration des Vorschlags, statt dessen Darstellung als Wald- bzw. Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft	Die Verordnung für Naturschutzgebiete kann auch Nutzungsbeschränkungen für Nachbarflächen mit sich bringen, ggf. Konflikte mit landwirtschaftlicher Nutzung.	Vorschlag bestätigt.

ORTSGEMEINDE WILSECKER

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsgemeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Die durch die Landschaftsplanung vorgeschlagenen Flächen sollen weitestgehend integriert werden. Lediglich ein Bereich im Anschluss an die südliche Ortslage soll entfallen. Die gemeindeeigenen Flächen unmittelbar nördlich der A 60 sollen ergänzend dargestellt werden.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige Nutzung zu unterstreichen. Die Ortsgemeinde beabsichtigt, ausreichend Suchraum für den zu erwartenden Kompensationsbedarf darzustellen. In dem Bereich, der sich an die südliche Ortslage anschließt, steht die landwirtschaftliche Nutzung der Darstellung entgegen.</p>	<p>Vorschlag teilweise bestätigt: Bereiche in ortsnaher Lage südöstlich und nordöstlich der Ortslage sowie im Bereich des geplanten Baugebietes bis zum Graben werden nicht in die Darstellungen aufgenommen, um die städtebauliche Entwicklung in diesen Bereichen nicht zu behindern.</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Die durch die Landschaftsplanung vorgeschlagenen Flächen sollen weitestgehend integriert werden. Lediglich ein Bereich im Anschluss an die südliche Ortslage soll entfallen.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige Nutzung zu unterstreichen. In dem Bereich, der sich an die südliche Ortslage anschließt steht die landwirtschaftliche Nutzung der Darstellung entgegen.</p>	<p>Bereiche in ortsnaher Lage südöstlich und nordöstlich der Ortslage sowie im Bereich des geplanten Baugebietes bis zum Graben werden nicht in die Darstellungen aufgenommen, um die städtebauliche Entwicklung in diesen Bereichen nicht zu behindern.</p>

<p>Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Integration der vorgeschlagenen Flächen für den Wald östlich der Ortslage.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige Nutzung zu unterstreichen. Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Darstellung.</p>	<p>Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.</p>	<p>- Darstellung kommt nicht vor -</p>	<p>- entfällt -</p>	
<p>Grünflächen</p>	<p>- Darstellung kommt nicht vor -</p>	<p>- entfällt -</p>	
<p>Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, wo durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.</p>	<p>- Darstellung kommt nicht vor -</p>	<p>- entfällt -</p>	
<p>Gewässerrandstreifen</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen.</p>	<p>Es sind keine konkurrierenden Belange erkennbar. Die Umsetzung kann sukzessive entsprechend den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt mit der Ergänzung, dass sich die Darstellung auf die jetzigen bestehenden Grenzen bezieht.</p>
<p>Vorschlag zur Ausweisung von Naturschutzgebieten</p>	<p>Keine Integration</p>	<p>Unterschutzstellung erfolgt grundsätzlich durch die Bezirksregierung als Obere Landespflegebehörde. Die Ortsgemeinde unterstützt eine solche Ausweisung nicht.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>

ORTSGEMEINDE ZENDSCHEID

Vorschläge für Flächenausweisungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Verwaltung und Planern abgestimmter Beschlussvorschlag zur Integration	Begründung	Beschluss des Ortsmeinderates
<p>Mögliche Kompensationsbereiche bzw. Ökokontoflächen als überlagernde Darstellung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Waldflächen. Eine großflächige Darstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet ausreichend Suchraum für konkrete Maßnahmen im Falle des Eingriffs bzw. Möglichkeiten der Handlung (z.B. Flächenerwerb, Einbuchung von Maßnahmen auf das Ökokonto) vor dem Eingriff.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Flächen sollen vollständig integriert werden.</p>	<p>Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Offenlandflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelflächenbezogenen Darstellungen der Landschaftsplanung mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Flächen.</p>	<p>Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar. Die Darstellung erfolgt grundsätzlich überlagernd, um die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>
<p>Waldflächen mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft Dargestellt werden sollen Räume mit Priorität im Entwicklungsbedarf. Es werden unter dem Ansatz eines gesamtplanerischen Ziels die einzelfallbezogenen Darstellungen des Landschaftsplans mit den Schwerpunkten Landschaftsbild sowie Arten und Biotope zusammengefasst.</p>	<p>Vollständige Integration der vorgeschlagenen Flächen.</p>	<p>Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>	<p>Vorschlag bestätigt.</p>

Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft vordringlich ist.	Vollständige Integration der vorgeschlagenen Flächen.	Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar.	Vorschlag nicht bestätigt: Es erfolgt keine Integration, da die Belange der Landwirtschaft den Darstellungen entgegenstehen.
Flächen, auf denen die Offenhaltung der Landschaft wünschenswert ist.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Ortsrandgestaltung Darstellung von Siedlungsgrenzen, an denen durch landschaftsgerechte Gehölzkulissen „fließende“ Übergänge zwischen Ortslage und Feldflur neu zu schaffen sind.	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	
Grünflächen	Keine Integration der vorgeschlagenen Grünflächen.	Die Belange der Landwirtschaft stehen einer Darstellung als Grünfläche entgegen. Mittelbare Integration durch überlagernde Darstellung als Offenlandfläche mit besonderer Funktion für Boden, Natur und Landschaft bzw. als Vorranggebiet für Ökokontierung.	Vorschlag bestätigt.
Gewässerrandstreifen	Alle vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen werden vollständig integriert.	Die Umsetzung kann sukzessive und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ortsgemeinde erfolgen.	Vorschlag bestätigt.
Vorschlag zur Ausweisung als Naturschutzgebiet	- Darstellung kommt nicht vor -	- entfällt -	